

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1359/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 20.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
hier: Kapitalerhöhung durch die Stadt Mainz

Mainz, November 2022
Stadtverwaltung

Mainz, November 2022
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die disquotale Kapitalerhöhung bei der GVG i.H.v. 6.875.000 EUR durch Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GVG. Der Anspruch auf Rückzahlung dieser Kapitalzuführung steht der Gesellschafterin Stadt Mainz in Höhe der von ihr erbrachten Gesellschaftereinlage zu.
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 6.875.000 EUR im Haushalt der Stadt Mainz zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der GVG.
3. die Gesellschaftsvertragsänderung bei der GVG wie im Sachverhalt dargestellt, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen durch den Notar und die ADD.

Sachverhalt

An der GVG sind die Stadt Mainz zu 50,10 % und die ZBM zu 49,90 % beteiligt. Die Stadt Mainz hatte am 16.08.2016 49,90 % ihrer Gesellschaftsanteile an der GVG auf die ZBM übertragen. Die GVG ist eine gemeinnützige Gesellschaft; ihr Gesellschaftszweck ist die Wirtschaftsförderung in der Stadt Mainz.

Zur Sicherstellung wichtiger städtischer Wirtschaftsfördermaßnahmen, insbesondere der Förderung des Biotechnologie-Standorts Mainz, benötigt die GVG eine Stärkung ihres Kapitals. Die Mittel sollen zum Bau eines Biotechnologiezentrums durch die Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM) verwendet werden, an der das Land RLP mit 60 %, die GVG mit 38,43 % und die ZBM mit 1,57 % beteiligt sind. Die Investitionskosten für den Bau eines Technologiezentrums durch die TZM werden derzeit auf ca. 50.000.000 EUR geschätzt. Davon sollen ca. 3.000.000 EUR aus eigenen Mitteln der TZM und ca. 12.500.000 EUR durch EFRE Zuschüsse der EU finanziert werden. Der Restbetrag i.H.v. 34.500.000 EUR wird von den Gesellschaftern der TZM in Höhe ihrer jew. Beteiligungsquote aufgebracht. Dabei entfallen 13.258.350 EUR auf die GVG und 541.650 EUR auf die ZBM.

Die GVG wird ihre Gesellschaftereinlage in einem Zeitraum bis ca. 2025 in Form von Grundstückseinlagen und Bareinlagen in die TZM leisten. Um die Bareinlagen leisten zu können, soll die GVG von ihrer Gesellschafterin Stadt Mainz im Jahr 2023 eine Kapitalerhöhung von 10.700.000 EUR erhalten.

Weiterhin soll die GVG noch im Haushaltsjahr 2022 zum Erwerb von Bodenvorratsflächen eine Gesellschaftereinlage der Stadt Mainz i.H.v. 6.875.000 EUR erhalten.

Zur Sicherstellung des Anspruchs der Gesellschafter der GVG auf ihre disquotale erbrachten Kapitaleinlagen bei der GVG wird der Gesellschaftsvertrag der GVG wie folgt ergänzt:

„§ 5a Einzahlungen in die Kapitalrücklage

- (1) Die Gesellschaft richtet für die Gesellschafterinnen jeweils ein personenbezogenes Rücklagenkonto ein. Die Gesellschafterinnen sind berechtigt, unabhängig vom Verhältnis ihrer Beteiligung nach § 5 (2) Einzahlungen zu leisten.
- (2) Den Gesellschafterinnen können die von ihnen nach Absatz 1 eingezahlten Rücklagen ganz oder teilweise zurückgewährt werden, ohne dass es dabei auf das Verhältnis ihrer Beteiligung nach § 5 (2) ankommt.“

Finanzierung

Zur Finanzierung der Kapitalerhöhung bei der GVG im Haushaltsjahr 2022 werden, soweit die Gesellschaftereinlage der Stadt Mainz betroffen ist, 6.875.000 EUR außerplanmäßig in den Haushalt der Stadt Mainz eingestellt.

Die benötigten Mittel für die Einlage im Jahr 2023 in Höhe von 10.700.000 EUR sind in der Nachmeldeliste zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 enthalten.